



MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Pressekonferenz

« Think Climate, Act Clever »

***Nationales Förderprogramm zur Energieeinsparung
und Nutzung erneuerbarer Energien im Wohnbereich***

24. Januar 2008



MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

THINK CLIMATE,



ACT CLEVER!

chauffer - heizen - aérer - lüften - isoler - isolieren



MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

Inhalt

- I. Überblick
- II. Grundsätzliche Bemerkungen
- III. Neubau
- IV. Bestehende Wohngebäude
- V. Haustechnik
- VI. Energieberatung
- VII. Beispiele
- VIII. Antragsstellung
- IX. Übergangsregelung





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

Grundlage

Seit 1. Januar 2008 gültig:
Fördermöglichkeiten für Privatpersonen
in den Bereichen energieeffizienter Neubau,
Altbausanierung, rationelle Energieanwendung
und Nutzung erneuerbarer Energien gemäss
« Règlement grand-ducal du 21 décembre 2007
(Mémorial A - N° 247) instituant un régime d'aides
pour des personnes physiques en ce qui
concerne la promotion de l'utilisation rationnelle
de l'énergie et la mise en valeur
des énergies renouvelables »





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

I. Überblick

- Aktuelle Verordnung basiert auf Inhalten des Kyoto-Protokoll, des CO₂-Aktionsplans der Regierung, der Potentialstudie (LUXRES) und dem Rat von Energieexperten
- 3 Möglichkeiten zur Reduktion von CO₂:
 - Senken des Energiebedarfs
 - Rationelle Energieverwendung
 - Substitution der Energieträger
- Neue Verordnung stellt Fördermittel für diese 3 Möglichkeiten zur Verfügung.





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

II. Grundsätzliche Bemerkungen

- **Schwerpunkte der Förderung**
 - Energieeffizienter Neubau (besonders Passivhaus)
 - Energetische Sanierung bestehender Gebäude (Einzelmaßnahmen und Komplettsanierung)
 - Einsatz von erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung
 - Energieberatung





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

III. Neubau

a) Niedrigenergiehaus

Energiebezugsfläche ¹ NIEDRIGENERGIEHAUS	Zuschuss
Einfamilienhaus	
I bis 150 m ²	45 Euro/m ²
II zwischen 150 m ² und 200 m ²	27 Euro/m ²
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit einer Gesamtfläche ≤ 1000 m²	
I bis 80 m ²	40 Euro/m ²
II zwischen 80 m ² und 120 m ²	25 Euro/m ²
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit einer Gesamtfläche > 1000 m²	
I bis 80 m ²	34 Euro/m ²
II zwischen 80 m ² und 120 m ²	21 Euro/m ²

¹ Energiebezugsfläche (A_n) laut Nachweis über die Gesamt-Energieeffizienz des Gebäudes gemäß
« Règlement grand-ducal du 30 novembre 2007 concernant la performance énergétique des
bâtiments d'habitation »





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

III. Neubau

b) Passivhaus

Energiebezugsfläche ¹ PASSIVHAUS	Zuschuss
Einfamilienhaus	
I bis 150 m ²	160 Euro/m ²
II zwischen 150 m ² und 200 m ²	105 Euro/m ²
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit einer Gesamtfläche ≤ 1000 m²	
I bis 80 m ²	139 Euro/m ²
II zwischen 80 m ² und 120 m ²	87 Euro/m ²
Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit einer Gesamtfläche > 1000 m²	
I bis 80 m ²	99 Euro/m ²
II zwischen 80 m ² und 120 m ²	57 Euro/m ²

¹ Energiebezugsfläche (A_n) laut Nachweis über die Gesamt-Energieeffizienz des Gebäudes gemäß « Règlement grand-ducal du 30 novembre 2007 concernant la performance énergétique des bâtiments d'habitation »





IV. Bestehende Wohngebäude

a) Einzelmaßnahmen

Bedingung: Gebäude älter als 10 Jahre

Komplettsanierung wird höher bezuschußt als Einzelmaßnahmen

Einzelmaßnahmen	Zuschuss pro saniertem m ²
ENERGETISCHE SANIERUNG DER GEBÄUDEHÜLLE	
1 Außenwanddämmung (Isolierfassade und/oder Wärmedämmstein und/oder Holzkonstruktion)	15 Euro /m ²
2 Innendämmung einer Außenwand	15 Euro /m ²
3 Dämmung einer Wand gegen Erdreich oder gegen einen unbeheizten Raum	10 Euro /m ²
4 Dämmung des Schrägdaches	15 Euro /m ²
5 Dämmung des Flachdaches	13 Euro /m ²
6 Dämmung der obersten Geschossdecke gegen den unbeheizten Dachboden	10 Euro /m ²
7 Dämmung des Bodens gegen einen unbeheizten Keller oder gegen das Erdreich	8 Euro /m ²
8 Austausch der Fenster inklusive Rahmen mit einer Doppelverglasung ²	12 Euro /m ²
9 Austausch der Fenster inklusive Rahmen mit einer Dreifachverglasung ²	30 Euro /m ²

² Aus bauphysikalischen Gründen (Schimmelvermeidung) wird der Austausch der Fenster nur in Zusammenhang mit einer Außenwanddämmung oder in Zusammenhang mit der Installation einer Lüftungsanlage bezuschusst.





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

IV. Bestehende Wohngebäude

b) Komplettsanierung

- Bedingung: Gebäude älter als 10 Jahre
- Bonus von 20% auf die Förderung von Einzelmaßnahmen
- Zusätzlich Zuschuß von 75% auf Blower-Door-Test





V. Haustechnik

Einige Beispiele der Förderhöhen (Gesamtübersicht in aktueller Broschüre)

Technik	Zuschuss	Höchstgrenze
Thermische Solaranlage für Warmwasser	50 %	3.000 € für ein Einfamilienhaus 15.000 € für ein Mehrfamilienhaus (3.000 € mal der Anzahl der Wohnungen)
Thermische Solaranlage für Warmwasser + Heizungsunterstützung	50 %	5.000 € für ein Einfamilienhaus 15.000 € für ein Mehrfamilienhaus (5.000 € mal der Anzahl der Wohnungen)
Fotovoltaikanlage (auf der Gebäudehülle installiert bzw. in die Gebäudehülle integriert)	30 % 0,42 €/kWh ³	1.650 € pro kW _{peak} max. 30 kW _{peak} pro Projekt und Standort
Erdwärmetauscher in Kombination mit einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung (nur Neubau)	50 %	1.000 € für ein Einfamilienhaus 1.500 € für ein Mehrfamilienhaus mit 2 Whg. (+ 200 € pro weitere Wohnung; max. 4.000 €)
Erdwärmepumpe	40 %	6.000 € für ein Einfamilienhaus 20.000 € für ein Mehrfamilienhaus (4.000 € mal der Anzahl der Wohnungen)

³ Garantierte Einspeisevergütung über 15 Jahre gemäß für eine Anlage, die 2008 installiert wird. Förderung von Erdwärmetauscher nur bei Niedrigenergie- und Passivhäusern (Neubau)





VI. Energieberatung

- Bezuschussung einer Energieberatung von einem qualifizierten Energieberater
- Im Fall der Gebäudesanierung ist dies Bedingung für eine Förderung

Art der Beratung	Zuschuss	Höchstgrenze
Energieberatung – technische Installationen	pauschal	150 €
Energieberatung für die Konzeption eines Niedrigenergiegebäudes	50 €/Stunde	250 € für ein Einfamilienhaus 300 € für ein Mehrfamilienhaus mit 2 Whg. (+ 10 € je weitere Wohnung; max. 500 €)
Energieberatung für die Konzeption eines Passivhauses	50 €/Stunde	600 € für ein Einfamilienhaus 700 € für ein Mehrfamilienhaus mit 2 Whg. (+ 20 € je weitere Wohnung; max. 1.200 €)
Energieberatung für die energetische Verbesserung eines bestehenden Gebäudes	50 €/Stunde	800 € für ein Einfamilienhaus 1.000 € für ein Mehrfamilienhaus mit 2 Whg. (+ 20 € je weitere Wohnung; max. 1.500 €)





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

VII. Beispiel I

Neubau eines **Passivhauses** mit 170 m² Energiebezugsfläche

Einsatz einer Erdwärmepumpe
Solarthermische Anlage für Warmwasser

Maßnahme	Zuschuss	Förderhöhe gesamt
Passivhaus (Energiebezugsfläche 170 m ²)	150 m ² x 160 €/m ² + 20 m ² x 105 €/m ²	26.100 €
Erdwärmepumpe	40 % max. 6.000 €	6.000 €
Thermische Solaranlage	50 % max. 3.000 €	3.000 €
Energieberatung	50 €/h max. 600 €	600 €
Gesamtbetrag		35.700 €





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

VII. Beispiel II

Energetische Komplettsanierung eines bestehenden Wohngebäudes

Dämmung der Gebäudehülle

Heizung (Holzpellettheizung mit solartherm. Anlage)

Kontrollierte Be- und Entlüftung

Thermische Gebäudehülle	Sanierte Fläche	Zuschuss
Außenwand	190 m ²	2.850 €
Fenster (Doppelverglasung)	50 m ²	600 €
Dach gegen unbeheizten Dachraum	90 m ²	900 €
Fußboden gegen unbeheizten Keller	90 m ²	720 €
Bonus für die Komplettsanierung (+20 %)	-	1.014 €
Zwischensumme		~ 6.080 €
Haustechnik	Zuschuss	Förderhöhe gesamt
Zentrale Holzpellettheizung	30 % max. 4.000 €	4.000 €
Solarthermieanlage mit Heizungsunterstützung	50 % max. 5.000 €	5.000 €
Bonus für Kombination von Holz und Solarenergie	pauschal 300 €	300 €
Kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärmerückgewinnung	50 % max. 3.000 €	3.000 €
Blower-Door Test (Dichtheitstest)	75 % max. 250 € (nur bei Komplettsanierung)	250 €
Zwischensumme		12.550 €
Energieberatung für thermische Gebäudehülle und Haustechnik		800 €
Summe		~ 19.430 €





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

VII. Beispiel III

Fotovoltaikanlage auf der Gebäudehülle resp. Integration in die Gebäudehülle

Anlagenleistung: 2 kW_{peak}

Anlagenflächenbedarf: ca. 20 m²

Energieertrag p.a.: 1.600 kWh/Jahr

	Spezifische Förderung	Förderung
Förderung auf Investitionskosten	max. 1.650 €/kW _{peak}	3.300 €
Förderung über Stromeinspeisung (insgesamt 15 Jahre)	0,42 €/kWh ⁵ (Inbetriebnahme 2008)	10.080 €
Förderung gesamt		13.380 €

⁵ Garantierte Einspeisevergütung über 15 Jahre für eine Anlage mit bis zu 30 kW_{peak} für eine Anlage, die 2008 installiert wird.





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

VIII. Antragsstellung

Die wichtigsten Regeln:

- Der Antrag ist an die Umweltverwaltung zu richten.
- Pro Mehrfamilienhaus 1 Antragsformular
- Förderung für alle Investitionen und Dienstleistungen gemäß neuer Verordnung zwischen dem 1. Januar 2008 und 31. Dezember 2012.
- Der Förderantrag ist bis spätestens 1. März des Folgejahres, in dem die Investition getätigt wurde, einzureichen.

Antrag erhältlich bei der Umweltverwaltung oder unter
www.environnement.public.lu/guichet_virtuel/energie/index.html





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

VIII. Übergangsregelung

Für Gebäude beziehungsweise Maßnahmen, die vor Inkrafttreten der neuen Verordnung geplant worden sind und bis zum Ende des Jahres 2008 fertig gestellt werden, gelten gesonderte Nachweise und Förderhöhen.

Alle Betroffenen sind eingeladen, sich unter der kostenlosen

„Think climate, act clever“ – Hotline

8002 1190

über die Übergangsregelungen zu informieren.





MINISTÈRE
DE L'ENVIRONNEMENT

Pour une nouvelle qualité de vie

Think Climate, Act Clever

Kostenlose Beratungshotline

Alle Bürger in Luxemburg können Informationen und Beratung rund ums Thema Energie und finanzielle Förderung erhalten unter

8002 - 1190

von Montag bis Freitag
von 9.00 – 12.00 Uhr und
von 13.00 – 17.00 Uhr

